

P r o t o k o l l

Sitzung des Orsrates in der Ortschaft Bartshausen, Brunsen, Hallensen, Holtershausen, Naensen, Stroit, Voldagsen und Wenzen

Sitzungstermin: Dienstag, 23.09.2014

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:30 Uhr

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus, Ortschaft Holtershausen

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Henning Bartelt

Mitglieder des Gremiums

Herr Bernd Amelung

Herr Karsten Armbrecht

Herr Klaus-Dieter Armbrecht

Herr Dirk Ebrecht

Herr Hubert Küster

Herr Ulf Meibohm

Herr Gerhard Mika

Herr Carsten Pape

Herr Ernst-August Reinert

Herr Henning Thörel

Herr Wilfried Wehe

Verwaltung

Herr Andreas Ilsemann

Gäste

Herr Bernd Droste

Herr Heinz Grave

Herr Hermann Kass

Herr Marco Strohmeier

Frau Petra Tekluk

Zuhörer/innen

20 und mehr Zuhörer

Entschuldigte Mitglieder

Mitglieder des Gremiums

Herr Michael Brinckmann

fehlt

Herr Sebastian Müller

fehlt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.04.2014
- 3 Mitteilungen
- 3.1 Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters für die Ortschaft Holtershausen
Vorlage: 2014/BV/716
- 3.2 Bauantrag 'Neubau einer Biogasanlage als Nebenanlage zu den Milchviehställen', Bauort Einbeck-Wenzen, Holzanger 16; Bauherr Andreas Wielert; hier: Planungsrechtliche Beurteilung und Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB
Vorlage: 2014/MV/826
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Antrag auf Sachstandsbericht zum Ausbau der Ortsdurchfahrt Naensen und der Anlegung des Radweges zum Sportplatz in Naensen.
- 6 Information zur Baumaßnahme an der Kläranlage in Stroit
- 7 Einrichtung einer Tempo 30 Zone in Wenzen (Konrad-Beste-Straße, Lehmhof, Holi-ger Weg, Eichstamm, Am Spielplatz, Gasse)
- 8 Sanierung des Sockels an der Westseite des DGH Holtershausen
- 9 Reparatur der Falttür im Dorfgemeinschaftshaus Stroit
- 10 Zuschüsse an Vereine und Verbände
- 11 Haushalt 2015
- 12 Wetterschutzeinrichtung an der Bushaltestelle in Wenzen (Telekomgebäude)
- 13 Zustand und Ausbau der Gemeindestraße Holzanger in Wenzen
Vorlage: 2014/BV/861
- 14 Anfragen
- 15 Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung

- 16 Antrag auf Kauf eines Grundstücks in der Ortschaft Stroit
Vorlage: 2014/BV/883
- 17 Bewirtschaftungsvertrag Mehrzweckhalle Naensen

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ortsbürgermeister eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die vorstehende Tagesordnung wird einvernehmlich angenommen.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.04.2014

Ortsratsmitglied Karsten Ambrecht stellt fest, dass unter TOP 6 protokolliert wurde "Das Straßenseitengrün wird maximal 2 mal pro Jahr gemäht." Richtig ist jedoch, dass das Straßenseitengrün grundsätzlich in allen Ortschaften Auf dem Berge 2 mal pro Jahr gemäht werden soll. Dieser Beschluss wurde in dem geänderten Angebot des Kommunalen Bauhofes für Naensen nicht umgesetzt.

Beschluss:

Das Protokoll wird ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich
Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung/en: 0

TOP 3 Mitteilungen

Ortsbürgermeister Bartelt:

- In Wenzen wurde der neue Bekanntmachungskasten und eine Sitzbankgruppe in der Ortsmitte auf dem neu angelegten Dorfplatz aufgestellt. Eine Bodenhülse für den Weihnachtsbaum ist ebenfalls schon eingebaut worden. Der Stromanschluss muss noch erledigt werden.
- Die Fenster im Dorfgemeinschaftshaus Stroit wurden entsprechend dem Beschluss des Ortsrates erneuert.
- Die Mietwohnung im Dorfgemeinschaftshaus Bartshausen wurde von der Bauunterhaltung saniert.
- Die Baumaßnahme OD Wenzen liegt gut im Zeitplan und kann bei frostfreiem Wetter noch in diesem Jahr beendet werden.
- In Stroit und Naensen werden die Bushaltestellen erneuert. Der Bekanntmachungskasten in Stroit musste von der alten Wetterschutzeinrichtung abgebaut werden. Ein neuer Standort ist noch nicht vorhanden.
- Die diesjährige Seniorenfahrt findet am 30. September statt. Bislang liegen 150 Anmeldungen vor.
- Die beantragte Geschwindigkeitsbegrenzung in Stroit im Bereich der Bushaltestelle wurde aufgrund der ohnehin verkehrsberuhigenden Straßenführung abgelehnt.

- Die Anlieger haben sich gegen das vom Ortsrat diskutierte Parkverbot in der Straße Bößern ausgesprochen. Eine Umsetzung soll damit nicht erfolgen. Die mögliche Installation eines Verkehrsspiegels soll in der nächsten Ortsratssitzung beraten werden.
- Der Transportwagen für die Tische im Dorfgemeinschaftshaus in Stroitz wurde geliefert.

Ortsbeauftragte Tekluk, Voldagsen:

- Die Spielgeräte auf dem Spielplatz benötigen einen Neuanstrich
- Die zugesagte Sanierung der Gosse in der Ortsdurchfahrt steht noch aus.
- Die Dachrinne auf dem Friedhof wurde noch nicht erneuert.

Ortsbeauftragter Strohmeier, Holtershausen:

- Die Kreisstraße vor der Ortschaft hat eine neue Decke erhalten.
- Zum Thema demographischer Wandel haben sich 2 Firmen aus Einbeck gemeldet und ihre Dienste als Lieferanten für Lebensmittel bzw. Backwaren angeboten.

Ortsbeauftragter Grave, Wenzen:

- Die Straße über dem Dorfe befindet sich in einem schlechtem Zustand. Die Schlaglöcher müssten verfüllt werden.
- Die vom Bauhof zugesagten Arbeiten auf dem Friedhof in Wenzen wurden noch nicht erledigt.

TOP 3.1 Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters für die Ortschaft Holtershausen
Vorlage: 2014/BV/716

In der Jahreshauptversammlung 2013 der Ortsfeuerwehr Holtershausen wurde der

Löschmeister
 Hans-Joachim Schulze
 Holtershausen Nr. 9
 37574 Einbeck

als stellvertretender Ortsbrandmeister für die Dauer von 6 Jahren vorgeschlagen.

Die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für eine Ernennung zum stellvertretenden Ortsbrandmeister liegen nunmehr vor. Die Ernennung soll zum 01.07.2014 erfolgen.

**TOP 3.2 Bauantrag 'Neubau einer Biogasanlage als Nebenanlage zu den Milchviehställen',
Bauort Einbeck-Wenzen, Holzanger 16; Bauherr Andreas Wielert; hier:
Planungsrechtliche Beurteilung und Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB
Vorlage: 2014/MV/826**

Herr Andreas Wielert beabsichtigt, östlich an den landwirtschaftlichen Betrieb Wielert angrenzend den Neubau einer Biogasanlage mit 265 kW elektrischer Leistung als Nebenanlage zu den bestehenden Milchviehställen. (*siehe Anlage Lageplan und Luftbild*)

Das Vorhaben besteht aus den folgenden Bausteinen:

- Gasgewinnungsanlage mit Fermenter und Gärrestelager; jeweils mit Folienkegeldach
- Pumpen- und Technikraum zwischen Behältern; Tankplatz mit Sammelgruppe
- Technikgebäude, BHKW mit 265 kW elektrische Leistung; Trafo und Notgasfackel
- Mistplatte und Waage
- Hofbefestigung; Zufahrt (Schotterbelag, ca. 670 m²)

Nach Süden wird für den Havariefall ein Wall in einer Höhe zwischen 1,0 und 1,5 m auf einer Länge von ca. 190 m aufgeschüttet.

Zur Erzeugung des Biogases sollen hauptsächlich tierische Einsatzstoffe (Rinderfestmist und Rindergülle) aus dem angrenzenden Milchviehstall sowie Getreide im Umfang von max. 100 t/a zur Prozessstabilisierung eingesetzt. Alle Stoffe kommen aus dem Betrieb. Die Menge des produzierten Biogases soll jährlich bei 972.360 m³ liegen.

Anfallende Wärme wird zur Beheizung des Fermenters und zur Beheizung des Wohnhauses Wielert verwendet. Das erzeugte Biogas wird dem BHKW als Brennstoff für die Stromproduktion mittels Generator zugeführt. Der produzierte Strom wird in das örtliche Versorgungsnetz eingespeist.

Zu dem Vorhaben wurde ein Geruchsgutachten erstellt. Berücksichtigt wurde dabei die Vorbelastung aus dem vorhandenen Milchviehbetrieb, die Veränderungen an den bisher genehmigten geruchsrelevanten Anlagen und die neuen Anlagen der Biogasanlage. Im Ergebnis wird sich die Geruchsbelastung durch die Quellen auf dem Hof Wielert insgesamt verringern. Am nächstgelegenen Wohnhaus Holzanger 14 wird die belästigungsrelevante Kenngröße von 9 auf 8 % der Jahresstunden verringert.

Ferner wurde ein Schallgutachten erstellt. Im Ergebnis wird durch den Betrieb der Biogasanlage der zulässige Schalldruckpegel von 60/45 dB(A) tags/nachts an den nächstgelegenen Wohnhäusern deutlich unterschritten.

In einem landschaftspflegerischen Fachbeitrag wird das Vorhaben naturschutzrechtlich bewertet. Es sind Bepflanzungen auf dem Betriebsareal und eine externe Ausgleichsfläche mit Grünlandextensivierung vorgesehen.

Ein Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Versickerung von anfallendem nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser von der gesamten Biogasanlage liegt vor. Es soll 1.123,36 m³/a in einer großflächigen Versickerungsmulde dem Grundwasser zugeführt werden.

Planungsrechtliche Beurteilung

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist gem. § 35 (1) BauGB zu beurteilen.

Das Vorhaben ist gemäß der Kriterien des § 35 (1) Nr. 6 im Außenbereich zulässig, weil öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist. Das Vorhaben dient dem landwirtschaftlichen Betrieb, nimmt nur einem untergeordneten Teil der Betriebsfläche ein und steht im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit dem Betrieb. Die Biomasse stammt überwiegend aus dem Betrieb und es wird nur eine Anlage betrieben. Die Feuerungswärmeleistung des BHKW liegt unter 2,0 MW und die Menge des produzierten Biogases unter 2,3 Mio. Normkubikmeter/a.

Der Flächennutzungsplan stellt eine Fläche für die Landwirtschaft dar und steht damit dem Vorhaben nicht entgegen.

Im Hinblick auf die öffentlichen Belange gem. § 35 (3) BauGB liegen mehrere Stellungnahmen der Fachbehörden vor:

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Northeim befürwortet das Vorhaben.

Der Landkreis Northeim äußert sich wie folgt:

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken. Auf dem Betriebsgelände verursachte Geräusche (Betrieb und Fahrzeugverkehr) dürfen am nächstbenachbarten Wohnhaus 'Holzanger 14' (Dorfgebiet gem. § 5 BauNVO) tags 60 dB(A) und nachts 45 dB(A) nicht überschreiten.

Aus Sicht des Abfall und Bodenschutzes, der Wasserwirtschaft und des Naturschutzes bestehen keine Bedenken. Es werden etliche Nebenbestimmungen für die Baugenehmigung formuliert.

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Bad Gandersheim hat gegen eine Genehmigung in der Baubeschränkungszone keine Bedenken. Die verkehrliche Erschließung hat jedoch ausschließlich über die L 590 zu erfolgen (Holzanger). Eine Anbindung an die B 64 über den vorhandenen Wirtschaftsweg darf nicht erfolgen. Eine Betriebszufahrt über die B 64 wurde auch in früheren Baugenehmigungen nicht genehmigt.

Sachgebiet Tiefbau, Stadt Einbeck weist darauf hin, dass die Gemeindestraße 'Holzanger' für die Verkehrsbelastungen (Gewicht der Fahrzeuge) von der Biogasanlage mit einer Fahrbahnbreite von 3,50 m nicht ausgelegt ist.

Aus planungsrechtlicher Sicht ist die Erschließung jedoch als gesichert einzustufen. Die Verkehrserschließung ist in der früheren Baugenehmigung zum Milchviehstall über die Straße Holzanger festgelegt und damit genehmigt worden. Mit dem Bau der Biogasanlage soll sich nach Angaben des Bauherren die Anzahl der betriebsbedingten Fahrten sogar verringern:

- durch die Direkteinspeisung der Gülle in die Biogasanlage muss diese nicht mehr über den Holzanger abgefahren werden

- Vergärung führt zu Mengenreduzierung um 10 %; dadurch weniger Transportfahrten

- direkte Abfuhr des Mistes wird ersetzt durch Einbringen in Biogasanlage; ebenfalls mit Mengenreduzierung um 10 %

- anstelle von Festmist mit 6 t/Fahrt werden zukünftig Gärreste mit 12 t/Fahrt abgefahren.

Die Straße Holzanger wird derzeit im Bereich der L 590 ausgebaut. Es ist davon auszugehen, dass sich mit dem neuen Belag die Fahrgeräusche verringern werden.

Die geschilderten Probleme zum Zustand der Straße Holzanger im Abschnitt der Zufahrt zum Betrieb bestehen unabhängig vom Bau der Biogasanlage, da bisher schon der landwirtschaftliche Verkehr hierüber abgewickelt wird.

Gem. § 35 (5) Satz 2 BauGB ist für Vorhaben nach Abs. 1 Nr. 6 als Zulässigkeitsvoraussetzung eine Rückbauerklärung abzugeben, das Vorhaben nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung zurückzubauen und Bodenversiegelung zu beseitigen. Hierzu ist vor Erteilung der Baugenehmigung eine Bankbürgschaft vorzulegen.

Zusammenfassung:

Die Prüfung hat unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Fachbehörden ergeben, dass das Vorhaben gem. § 35 (1) Nr. 6 BauGB zulässig ist.

Öffentliche Belange stehen nicht entgegen und die ausreichende Erschließung ist gesichert.

Das gemeindliche Einvernehmen ist gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Hinweis:

Hinsichtlich des o.g. Zustandes der Zufahrt von der Straße 'Holzanger' zum Betrieb wird das Sachgebiet Tiefbau Lösungsvorschläge ausloten diese in einer separaten Vorlage darstellen.

Ortsratsmitglied Pape verliest die Stellungnahme der CDU-Fraktion zu der geplanten Biogasanlage. Darin wird im Wesentlichen argumentiert, dass entgegen der Darstellung in der Vorlage in früheren Baugenehmigungen die Zufahrt zum Betrieb Wielert über den Wirtschaftsweg von der B 64 genehmigt wurde und sogar als Auflage mit aufgenommen war. Für die Anwohner des Holzangers stellt der Lieferverkehr für die Biogasanlage in jedem Fall eine zu große Belastung dar. Die Zufahrt muss über den Wirtschaftsweg von der B 64 erfolgen.

Beschluss:

Dem Bau der geplanten Biogasanlage wird grundsätzlich zugestimmt. Die Zufahrt über den Holzanger wird aufgrund der zu großen Belastung für die Anlieger abgelehnt. Wie in der Genehmigung der Fahrsiloanlage festgeschrieben, soll der Zulieferverkehr über den Wirtschaftsweg von der B 64 erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Vorlage beschlossen

Vorlage geändert beschlossen x

Einstimmig

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Die Anlieger vom Holzgrund in Wenzeln lehnen die Zufahrt zur geplanten Biogasanlage in Wenzeln aufgrund der großen Belastung ab. Der Lieferverkehr soll über die B 64 und dem Wirtschaftsweg geführt werden.

Frau Wille, Kirchenvorstand Stroit, erkundigt sich nach den zugesagten Arbeiten am Eingang Friedhof Stroit. Der Bauhof wird gebeten, die im Ortstermin in 12/2013 diskutierten Maßnahmen wie zugesagt umzusetzen.

TOP 5 Antrag auf Sachstandsbericht zum Ausbau der Ortsdurchfahrt Naensen und der Anlegung des Radweges zum Sportplatz in Naensen.

Trotz mehrerer Anfragen liegt von der Straßenbauverwaltung Northeim keine Aussage zum Baubeginn der Ortsdurchfahrt Naensen und zum geplanten Radweg zum Sportplatz vor. Die Fördermittel aus der Dorferneuerung gehen aufgrund der wiederholten nicht nachvollziehbaren Verzögerung der Maßnahme verloren. Die bisherigen Veröffentlichungen in der Presse über bereits getätigten Flächenerwerb treffen nachweislich nicht zu.

Beschluss:

Für die nächste Ortsratssitzung im Dezember 2014 wird ein Sachstandsbericht zur Erneuerung der Ortsdurchfahrt in Naensen und zur geplanten Anlegung eines Radweges zum Sportplatz von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Bad Gandersheim, beantragt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 6 Information zur Baumaßnahme an der Kläranlage in Stroit

Herr Droste von der Stadtentwässerung Einbeck erläutert die Baumaßnahme auf der Kläranlage in Stroit: In der Vergangenheit ist der Sandfilter bei hohen Minusgraden öfter zugefroren und konnte das Abwasser für die Reinigung nicht mehr aufnehmen. Zur Ertüchtigung der Anlage wird zur Zeit ein neuer Behälter gebaut in dem zukünftig das Abwasser gereinigt wird. Die vorhandene 3-Kammergrube wurde saniert und wird weiterhin betrieben. Der Sandfilter bleibt erhalten und soll bei Wartungs- und Reparaturarbeiten an der neuen Anlage für die Reinigung genutzt werden. Die beteiligten Baufirmen liegen mit ihren Gewerken sehr gut im Zeitplan und haben eine fristgerechte Fertigstellung zugesagt. Bei den Ausschreibungen lagen die Angebote noch unter den geplanten Bausummen.

Der Ortsrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und bittet nach Abschluss der Maßnahme um eine Mitteilung zu den Gesamtkosten der Maßnahme. Die Anschlussnehmer sollten umgehend über die Auswirkung der Baukosten auf die Gebühren informiert werden.

TOP 7 Einrichtung einer Tempo 30 Zone in Wenzen (Konrad-Beste-Straße, Lehmhof, Holiger Weg, Eichstamm, Am Spielplatz, Gasse)

Im Bereich von Grundschule, Turnhalle, Kinderspielplatz und Sportplatz bewegen sich im Straßenverkehr viele kleine Kinder. Die notwendige Rücksicht der anderen Verkehrsteilnehmer ist leider nicht immer gegeben. Für die Sicherheit der Kinder auch auf den Zuwegungen ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung sinnvoll.

Aufgrund der geringen Straßenbreite ist in der Konrad-Beste-Straße ein Parkverbot sinnvoll. Die Anlieger haben auf ihren Grundstücken ausreichend Abstellfläche für ihre Fahrzeuge.

Beschluss:

Im Bereich der Grundschule und des Spielplatzes in Wenzen wird in den angrenzenden Straßen die Einrichtung einer Tempo 30-Zone und in der Konrad-Beste-Straße ein beidseitiges Parkverbot beantragt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 8 Sanierung des Sockels an der Westseite des DGH Holtershausen

Der Sockel an der Westseite des Dorfgemeinschaftshauses in Holtershausen weist erhebliche Feuchtigkeitsschäden auf. Eine Sanierung ist dringend erforderlich. Das günstigste Angebot für eine Sanierung beläuft sich auf 3.676,15 €.

Beschluss:

Für die Sanierung des Sockels an der Westseite des Dorfgemeinschaftshauses in Holtershausen erhält zu Lasten des Ortsratsbudgets der günstigste Anbieter den Auftrag.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 9 Reparatur der Falttür im Dorfgemeinschaftshaus Stroit
--

Die Falttür (Trenntür) im Dorfgemeinschaftshaus in Stroit ist defekt. Das Angebot der Herstellerfirma für eine Reparatur beläuft sich auf 3.379,60 €.

Beschluss:

Die Falttür im Dorfgemeinschaftshaus in Stroit wird zum Angebotspreis von 3.379,60 € aus dem Ortsratsbudget repariert.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig

TOP 10 Zuschüsse an Vereine und Verbände

Grundsätzlich sollen die Zuschüsse an die Vereine und Verbände wie im Vorjahr ausgezahlt werden. Bei den Gesangvereinen sind 4 Vereine nicht mehr aktiv und haben sich teilweise sogar ganz aufgelöst. Der Zuschuss soll nur bei Durchführung von regelmäßigen Singübungen gewährt werden. Die Singgruppe Stroit soll zukünftig wie die anderen Gesangvereine 155,00 €

und der Turnverein Brunsen aufgrund seiner erfolgreichen Jugendarbeit 380,00 € erhalten. Das Budget für die Zuschüsse soll ab 2014 spartenübergreifend Verschiebungen ermöglichen.

Beschluss:

Die Zuschüsse an Vereine und Verbände 2014 werden wie folgt bewilligt:

<u>Ortsfeuerwehren</u>	
Bartshausen	155 €
Brunsen	155 €
Holtershausen	155 €
Naensen	305 €
Jugendfeuerwehr Naensen	230 €
Stroit	155 €
Voldagsen	155 €
Jugendfeuerwehr Voldagsen	230 €
Wenzen	155 €
Kinderfeuerwehr „Auf dem Berge“	230 €
<u>Gesangvereine</u>	
MGV Brunsen	155 €
MGV Stroit	155 €
Singgruppe Stroit	155 €
Frauenchor Wenzen	155 €
MGV Wenzen	155 €
<u>Sportvereine</u>	
TSV Brunsen	380 €
MTV Naensen	510 €
MTV Wenzen	510 €
MTV Stroit	380 €
<u>Schützen</u>	
Schützenverein Naensen	205 €
Kyffhäuser Kameradschaft Wenzen	100 €
<u>Gymnastikgruppen</u>	
Bartshausen	50 €
Voldagsen	50 €
<u>DRK Ortsvereine "Auf dem Berge"</u>	
Naensen	155 €
Wenzen	100 €
<u>Heimatvereine</u>	
Naensen	75 €
Holtershausen	75 €
Landfrauenverein	155 €

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 11 Haushalt 2015

Beschluss:

Der Ortsrat beantragt die Bereitstellung der Ortschaftsmittel 2015 wie im Vorjahr und die Übertragung der nicht verbrauchten Ortschaftsmittel 2014 in das nächste Haushaltsjahr.

Außerhalb des Ortschaftsbudgets werden vom Ortsrat für den Haushalt 2015 folgende Maßnahmen angemeldet:

1. Erweiterungsanbau an das Feuerwehrgerätehaus in Voldagsen
2. Sanierung des Parkplatzes vor dem Dorfgemeinschaftshaus Stroit
3. Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Dorfgemeinschaftshaus Brunsen
4. Ausbessern der Schäden an der Fassade am Dorfgemeinschaftshaus Stroit
5. Sanierung der Ehrenmäler in Naensen und Stroit
6. Erneuerung des Aussenanstriches am Dorfgemeinschaftshaus in Brunsen
7. Erneuerung des Aussenanstriches am Dorfgemeinschaftshaus in Holtershausen

Weiter werden vom Ortsrat im Bereich der Friedhöfe (Kommunaler Bauhof) folgende Maßnahme beantragt:

1. Überdachung des Eingangsbereiches der Friedhofskapelle in Bartshausen
2. Überdachung des Eingangsbereiches der Friedhofskapelle in Wenzen
3. Erneuerung von Tor und Zaun am Friedhof in Naensen
- 4.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 12 Wetterschutzeinrichtung an der Bushaltestelle in Wenzen (Telekomgebäude)

Die Wetterschutzeinrichtung in Wenzen an der Ortsdurchfahrt wurde beim Förderprogramm nicht rechtzeitig für eine Erneuerung angemeldet. Aus diesem Grund wurde eine Sanierung des Holzhäuschen vorgenommen.

Beschluss:

Der Ortsrat beantragt für die Erneuerung aller alten Wetterschutzeinrichtungen in den Ortschaften Auf dem Berge die Anmeldung beim Landeskonjunkturprogramm 2016/17.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 13 Zustand und Ausbau der Gemeindestraße Holzanger in Wenzen Vorlage: 2014/BV/861

Die Gemeindestraße Holzanger in Wenzen, Gemarkung Wenzen, Flur 10, Flurstück 484/1 dient als Zufahrt von anliegenden landwirtschaftlich genutzten Grundstücken sowie zur Erschließung des landwirtschaftlichen Betriebes Wielert. Sie geht in östlicher Richtung von der Landesstraße L 590 „Holzanger“ am Ortseingang von Wenzen aus Richtung Stroit ab und geht dann im weiteren Verlauf nach ca. 245 m in den geschotterten Wirtschaftsweg der Feldmarksinteressentenschaft Wenzen über. Nach Aktenlage wurde die Straße durch die Feldmarksinteressentenschaft Wenzen im Jahre 1986 ausgebaut (Zuschuss der Stadt Einbeck zum Überzug des Feldweges mit Asphalt). Im Jahre 1991 ging das Eigentum an der Straße (mit weiteren anderen Ortsstraßen) dann auf die Stadt Einbeck über. Der Gesamtaufbau der auf 3,5 m Breite befestigten Straße beträgt knapp 35 cm.

Der betroffene Abschnitt des Holzangers ist nach Aktenlage derzeit nicht für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Fahrbahn weist unzählige Verdrückungen, Schlaglöcher und Ausbrüche in der Asphaltdecke auf und ist den derzeitigen Verkehrsbelastungen nicht mehr gewachsen. Oberflächenwasser kann über die offenen Fahrbahnstellen ungehindert in die Schottertragschicht fließen und führt bei Frosteinwirkung zu einer weiteren beschleunigten Zerstörung der Fahrbahn. Die Straße ist abgängig.

Auf Grund der ungenügenden Tragfähigkeit der Schottertragschicht ist ein Ausbessern der derzeitigen Schlaglöcher mit Asphaltmischgut weder dauerhaft noch wirtschaftlich.

Aus Sicht der Verwaltung wird zur Erneuerung der Straße eine Verstärkung der Tragschicht im Hocheinbau vorgeschlagen. Dazu wird die vorhandene Asphaltdecke profiliert und mit einem Asphaltgitter zur Rissüberbrückung beklebt. Anschließend werden eine Asphalttragschicht sowie eine Asphaltdecke eingebaut und die Bankette mit Baustoffmineralgemisch angeglichen. Die Fahrbahnbreite von 3,5 m bleibt beibehalten.

Ortsratsmitglied Pape ist der Ansicht, dass die Stadt nach Übernahme der Straße von der Feldmarkinteressentenschaft Wenzen in 1991 die Unterhaltungspflicht stark vernachlässigt hat und die jetzt notwendige Erneuerung nicht den Anliegern angelastet werden kann. Eine Widmung der Straße für den öffentlichen Verkehr ist seiner Ansicht nach auch nicht erforderlich. Er schlägt vor, auf die Ausbaubeiträge zu verzichten oder hier keinen Ausbau vorzunehmen.

Beschluss:

Die Gemeindestraße Holzanger in Wenzen wird nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet und es werden keine Ausbaubeiträge erhoben. Anderenfalls wird auf einen Ausbau verzichtet und eine kostengünstige Reparatur gefordert.

Abstimmungsergebnis:

Vorlage beschlossen

Vorlage geändert beschlossen x

Einstimmig

TOP 14 Anfragen

Aus dem Ortsrat werden folgende Anfragen und Anregungen vorgetragen:

- Das Ergebnis der AG Ortschaftsmittel/Kommunaler Bauhof soll bekanntgegeben werden.
- Sachstand Baugebiet Auf der Kohlig (Für die Aufhebung des B-Planes ist der Abschluss des Planverfahren 380 kv-Leitung abzuwarten. Gegebenenfalls sollte auch das anstehende Verfahren der 500 kv-Leitung abgewartet werden)
- An der Straße zum Oberbecken in Naensen ist ein Rückschnitt der Büsche am Straßenrand notwendig und die Laubbeseitigung steht wieder an.
- Der Graben oberhalb des ehemaligen Volksbankgebäudes in Naensen, linksseitig, muss geräumt werden.
- Der Schulbus für die Grundschüler aus Naensen kommt regelmäßig 10 Minuten zu spät zum Unterricht zur Grundschule nach Wenzeln. Hier ist die pünktliche Anfuhr zu gewährleisten.
- Zum Friedhof Naensen liegen vom Kommunalen Bauhof noch nicht die zugesagten Kosten für die Erneuerung des Tores und der Zaunpfosten vor.
- Die abgesprochenen Umgestaltungsarbeiten am Eingang des Stroiter Friedhofes wurden noch nicht erledigt.
- Vor und hinter dem Tunnel in Naensen muss der Bachlauf ausgebaggert werden.
- Über dem Hofe und hinter der Hilskampbrücke müssen die Büsche/Weiden zurück geschnitten werden.
- Im Außenbereich des Kindergarten muss der Rasenschnitt aufgenommen werden. Nach den Mäharbeiten ist die Fläche ansonsten für einige Tage für die Kinder gesperrt.

TOP 15 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Nichtöffentliche Sitzung

Henning Bartelt
Vorsitz

Andreas Ilsemann
Protokollführung